

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 27.03.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB II/0109
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.03.2017	Vorberatung
Rat	30.03.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über eine Bürgschaft für die Energie Zukunft Hinte GmbH

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt eine Bürgschaft für die Energie Zukunft Hinte GmbH für Darlehen in einer Gesamthöhe von maximal 1.900.000 € mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Bei Ausfall der Energie Zukunft Hinte GmbH kommt es zur Übernahme der Schulden.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung vom 26.01.2016 (Vorlage Nr. 2016/GB I/0127) eine Bürgschaft für die EZH GmbH, für Darlehen in einer Gesamthöhe von maximal 2.000.000 € bei einer Laufzeit von maximal 10 Jahren, beschlossen.

Es wurden Kredite in Höhe von 1.900.000 € aufgenommen, bei einer Laufzeit von 10 Jahren.

Aus Gründen der Liquiditätssicherung der EZH für künftige Jahre, soll die Kreditlaufzeit auf 20 Jahren verlängert werden. Der Zinssatz bleibt unverändert, die Tilgungsrate verringert sich.

Aus diesem Grund muss zunächst die Bürgschaft der Gemeinde Hinte auf die geänderte Laufzeit angepasst werden.

Anlagen: